



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

121147 / 611.20

Interpellation **SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

"Orientierungsstrukturen für Sehbehinderte und blinde Menschen in den Fussgängerzonen der Stadt Chur"

1. Wie wird die Steinbockstrasse, als aktuelles und eines der letzten Teilstücke des zentralen Bahnhofplatzes, in die Fussgängerzone eingebunden?

In Zusammenarbeit mit der Bauberatungsstelle der Pro Infirmis sowie dem Schweizerischen Sehbehindertenverband wurde die Lösung, welche an der Bahnhofstrasse Anschluss Steinbockstrasse angewendet worden ist, optimiert. Das heisst, der Anschluss Bahnhofstrasse an die Steinbockstrasse wird in Natursteinplatten mit negativem Profil der taktilen Leitlinien ausgeführt, welches als taktilen Leitsystem dienen wird. Im unteren Bereich der Engadinstrasse bis zum Plattenbelag (Anschluss Bahnhofstrasse) werden taktile Leitlinien längs der Fassade C&A geradlinig markiert.

2. Besteht ein Gesamtkonzept für ein Orientierungssystem und entsprechende Orientierungshilfen sowohl für das Bahnhofsareal, wie für die Stadt Chur als solches?

Es werden bei Bauprojekten die geltenden VSS- und SIA-Normen angewendet sowie die Merkblätter und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle hindernisfreies Bauen. Im Weiteren ist das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG seit 2004 in Kraft. Zudem werden die Projekte der Tiefbaudienste jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen auf deren Bedürfnisse abgestimmt. In der Personenunterführung sowie Perronanlagen der SBB, RhB und Chur Bus wurden in den letzten Monaten gemein-





sam mit der Projektgruppe "Signaletik und Unterhalt Bahnhof Chur" die Orientierungssysteme über das ganze Bahnhofsareal neu nach den neusten Normen ausgeführt.

Konzeptionell werden Behindertenfragen laufend in der Projektgruppe "Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung" geprüft. Behindertenfragen dürfen nie im Einzelnen betrachtet werden, sondern müssen immer in der Komplexität aller Menschen mit Einschränkungen betrachtet und gelöst werden.

3. Wie wird dazu die Beratungsstelle Graubünden des Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) miteinbezogen und auf wann darf auf eine Umsetzung gezählt werden?

Im Jahr 2009 wurde durch die Tiefbaudienste die Projektgruppe "Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung" gegründet. Auslöser für die Bildung dieser Projektgruppe war der Auftrag des damaligen Gemeinderats Thomas Hensel betreffend Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung vom 29. Januar 2009 und die vielfältigen Problemstellungen beim Projekt „Ausbau Bahnhof / Bahnhofplatz“ und dabei umgesetzten optimalen Lösungen des behindertengerechten Bauens. Seit der Startsitzenz vom 24. August 2010 konnten schon unzählige Projekte und Massnahmen zu Gunsten von behinderten und in der Mobilität eingeschränkten Menschen umgesetzt werden. In der Projektgruppe unter Leitung des Stadtingenieurs, welche ein- bis zweimal jährlich sowie auch bilateral tagt, sind Vertreter der Beratungsstelle Graubünden des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands, Behindertenkonferenz Graubünden, Procap Grischun, Bauberatungsstelle Pro Infirmis, Hochbaudienste, Stadtpolizei und des Grün und Werkbetriebs integriert. Jedes städtische Baugesuch, ob Tief- oder Hochbau, wird intern zirkuliert und in Absprache mit Pro Infirmis behandelt und offene Punkte zusammen gelöst.

4. Welche Massnahmen plant die Stadt Chur, dass die Fussgängerzonen auch für Menschen mit einer Sehbehinderung eine gute Orientierung und sichere Nutzung ermöglichen; dies sowohl mit Blick für die Einheimischen wie für die Gäste.

Es werden die geltenden VSS- und SIA-Normen angewendet sowie die Merkblätter und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle hindernisfreies Bauen. Im Weiteren ist das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG seit 2004 in Kraft. In Fussgängerzonen werden verschiedene bauliche Elemente wie Randabschlüsse, Fahrbahnübergänge mit Absenkungen, Belagswechsel, Natursteinplatten als Wegführung für Rollstühle und Rollatoren, Platten mit negativem Profil für Sehbehinderte, Wasserrinnen als Führungshilfe, taktile



Leitlinien, Lichtsignalanlagen mit akustischem und taktilen Signal, etc. angewendet, um die Orientierung zu gewährleisten. Die Bushaltestellen werden auf eine Haltkante von 22 cm (16 cm) umgerüstet (Einstiegsoptimierung) und entsprechend werden auch die taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfelder markiert.

Die Massnahmen und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz BehiG wird von den Behindertenorganisationen und deren Sitzungsteilnehmenden als erfreulich und gut wahrgenommen. Dazu auch der Bericht im RTR Telesguard vom 21. November 2017, in welchem von Seiten Behindertenkonferenz Graubünden, Martina Tomaschett, die positiven Massnahmen erwähnt werden. Die Stadt, Departement BPU, hat für das Projekt "Fussgängerzone vom Bahnhofplatz bis zum Martinsplatz" die Auszeichnung "Flaneur d'Or 2017 Fussverkehrspreis Infrastruktur" erhalten. Dabei standen die hohe Attraktivität der Fussgängerzone, die Befreiung vom motorisierten Verkehr sowie die Lösungen betreffend Behindertenfragen im Vordergrund.

Chur, 10. September 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



20.6.19




Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation betreffend «Orientierungsstrukturen für Sehbehinderte und blinde Menschen in den Fussgängerzonen der Stadt Chur»

Die Fussgängerzonen sind eine erfolgreiche Aufwertung der Stadt Chur für seine Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für alle Gäste. Mit der anstehenden Einbindung Steinbockstrasse wird eine weitere Lücke geschlossen. Doch die Fussgängerzonen sind nicht für alle ein gleichwertiges Juwel. So sind es blinde und sehbehinderten Menschen gewohnt, sich vorab auf einem Trottoir zu bewegen mit den klaren Abgrenzungen gegen die Häuser hin und auf der anderen Seite gegen den ertastbaren Fahrbahnrand. Oder sie erhalten, am Beispiel der taktilen Markierungen oder der Muldenrinne in der unteren Bahnhofstrasse ein entsprechend ertastbares Orientierungselement.

Was heute in den Churer Fussgängerzonen fehlt, besonders im Umfeld des Bahnhofes mit den entsprechenden Strassenführungen, ist ein gesamtkonzeptionelles Orientierungssystem mit entsprechenden Elementen für Menschen mit einer Seheinschränkung oder blinde Menschen. Dazu gehören beispielsweise Weg- und Informationsführungen zu den Stadtbushaltestellen, sichere Querungen des Bahnhofplatzes oder eine durchgängige Orientierungshilfe vom Bahnhof zu den Bildungsinstitutionen (BGS, IbW, GBC) oder in Richtung Museen, Theater Chur und Altstadt.

In Fussgängerzonen ist die visuelle und akustische Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmenden für die gegenseitige Rücksichtnahme ausschlaggebend. Damit sehbehinderte und blinde Menschen sich autonom und angstfrei im Alltag bewegen können, müssen deshalb auch Fussgängerzonen so angelegt sein, dass sie eine gute Orientierung und damit ein sicheres Verhalten aller Nutzenden im Verkehr ermöglichen. Aus diesem Grunde möchte ich seitens des Stadtrates folgendes wissen:

1. Wie wird die Steinbockstrasse, als aktuelles und eines der letzten Teilstücke des zentralen Bahnhofplatzes, in die Fussgängerzone eingebunden?
2. Besteht ein Gesamtkonzept für ein Orientierungssystem und entsprechende Orientierungshilfen sowohl für das Bahnhofsareal, wie für die Stadt Chur als solches?
3. Wie wird dazu die Beratungsstelle Graubünden des Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) miteinbezogen und auf wann darf auf eine Umsetzung gezählt werden?
4. Welche Massnahmen plant die Stadt Chur, dass die Fussgängerzonen auch für Menschen mit einer Sehbehinderung eine gute Orientierung und sichere Nutzung ermöglichen; dies sowohl mit Blick für die Einheimischen wie für die Gäste.

